

# Schlingnatter

*Coronella austriaca* Laurenti, 1768

Die kleine, muskulöse Schlingnatter erinnert aufgrund ihrer Rückenzeichnung entfernt an die Kreuzotter, ist aber für den Menschen völlig harmlos. Bei Annäherung verharrt sie meist an Ort und Stelle. Typisch ist ihre graue bis (rot-) bräunliche Färbung und der dunkelbraune Seitenstreifen vom Nasenloch bis zum Hals. Wegen ihrer glatten, ungekielten Schuppen wird sie auch Glattnatter genannt. Der deutsche Name Schlingnatter weist daraufhin, dass sie ihre Beute durch Umschlingen würgt und meist lebend verspeist.

## LEBENSRAUM

Die Schlingnatter besiedelt wärmebegünstigte Hanglagen mit niedriger Vegetation auf sandig-steinigem Untergrund. In Baden-Württemberg ist die Schlingnatter eine typische Art des offenen und halboffenen Hügellandes mit Hecken und einem kleinflächigen Mosaik aus Trocken- oder Magerrasen, des weiteren Wacholderheiden, Felsen, Waldränder, Rebhänge, Weinbergbrachen, Trockenmauern, Bahndämme und Steinbrüche. Nasse und feuchte Bereiche meidet sie dagegen.

## LEBENSWEISE

Schlingnattern zeichnen sich durch ihre unauffällige Lebensweise aus. An heißen Sommertagen sind sie eher am späten Vormittag und am Abend oberirdisch aktiv und verbringen die heißeste Zeit des Tages in kühleren Verstecken, im Frühjahr und Herbst dagegen sind die Schlangen am frühen Nachmit-

tag anzutreffen. Schlingnattern erbeuten vor allem Eidechsen, kleine Ringelnattern, Blindschleichen und Mäuse durch Würgen in 2 bis 3 Körperschlingen. Sogar junge Kreuzottern können überwältigt werden. Die Paarungszeit findet im Mai und Juni statt, die 3-15 Jungtiere werden meist im Spätsommer oder Frühherbst vollentwickelt geboren. Die jungen Schlangen sind während der Geburt noch von einer dünnen Eihülle umgeben, die sie jedoch nach wenigen Minuten durch Hin- und Herwinden aufreißen.

## MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: max. 75 cm

Gewicht: max. 100 g

Lebenserwartung: max. 20 Jahre



# VERBREITUNG

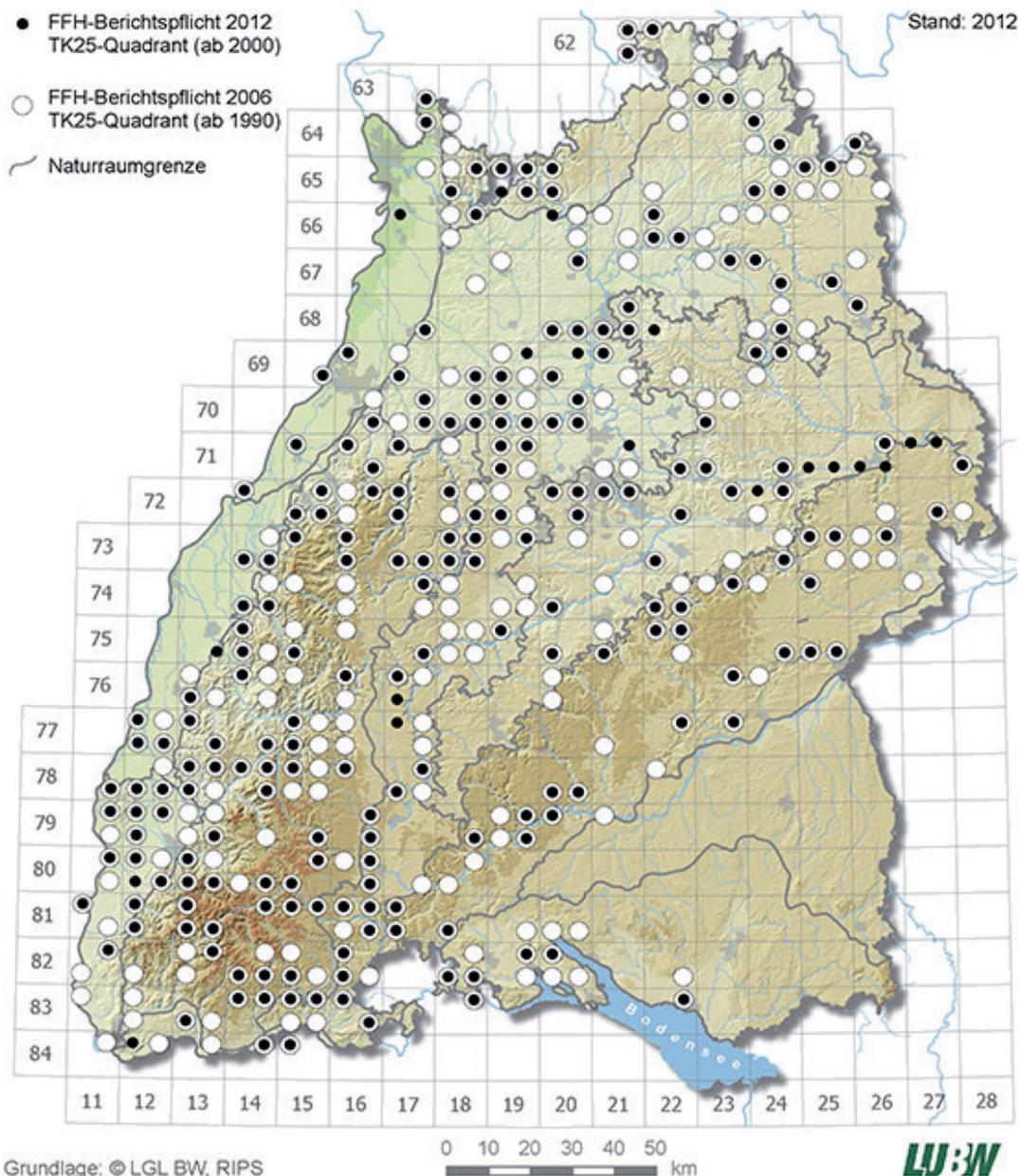
Die Schlingnatter ist in Europa weit verbreitet. Im Süden fehlt sie nur auf den meisten Mittelmeerinseln sowie in der Südhälfte der Iberischen Halbinsel. Im Norden erreicht die Art den Süden England, Schwedens und Norwegens, fehlt aber in Dänemark und ostwärts entlang der Südküste der Ostsee. Außerhalb Europas kommt die Art im Norden der Türkei und im Gebiet zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer vor. In Deutschland ist die Art weit verbreitet, Verbreitungslücken gibt es jedoch im Alpenvorland sowie in Teilen Nord- und Ostdeutschlands.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Art ist in ganz Baden-Württemberg verbreitet, lediglich im Alpenvorland gibt es eine große Verbreitungslücke.

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Arealeinbußen sind aktuell nicht zu verzeichnen. Der Verlust an Lebensräumen könnte aber zu einem Rückgang der Individuenzahlen geführt haben. Detaillierte Daten zu Bestandsgrößen in Baden-Württemberg liegen jedoch kaum vor, so dass eine Einschätzung schwierig ist.



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG		BARTSCHV		
3 GEFÄHRDET	3 GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Bebauung sonniger Hanglagen
- Beseitigung von Saum- und Kleinstrukturen wie Feldhecken, Steinhäufen und Felskuppen in Magerrasen
- Beseitigung oder Verfugen von Trockenmauern, vor allem in Weinbergen
- Rekultivierung (Verfüllen) von Steinbrüchen und Rebhängen sowie natürliche Wiederbewaldung nach Nutzungsaufgabe

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhalt und Neuanlage von Steinhäufen, -mauern, Trockenrasen und sonnigen Böschungen
- Pflege von bestehenden Vorkommen an Sekundärstandorten mit regelmäßig wiederholtem Auslichten der Kraut- und Gehölzvegetation
- Grünland-Extensivierungsverträge mit Landwirten zur kombinierten Pflege von Feldgehölzen und Waldrändern

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des 111 Arten-Korbs
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Für die Schlingnatter, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNBEKANNT	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 22. November 2013

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.